UMRÜSTPFLICHT: WELCHER TACHOGRAPH AB WANN?

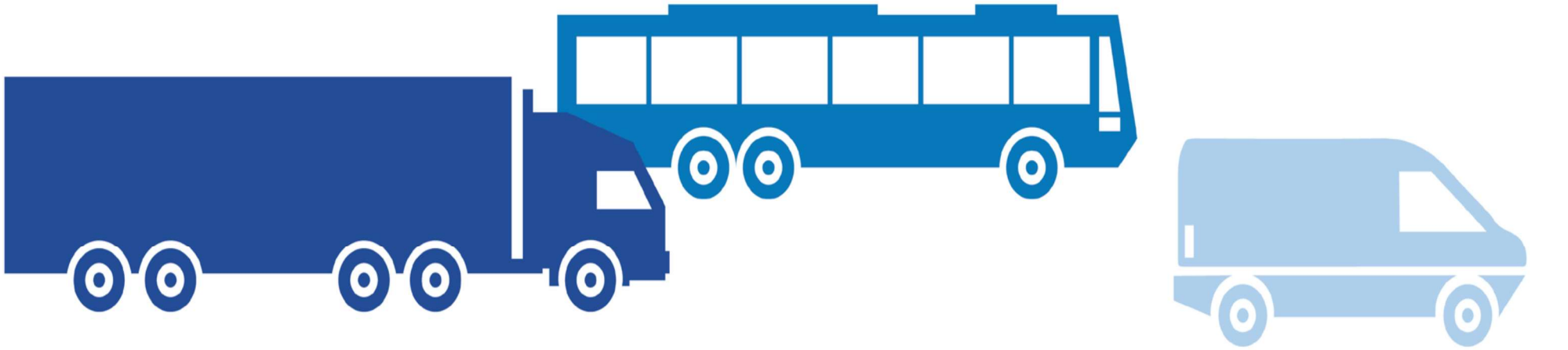

August 2023

Alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenschreibern der 2. Generation ausgestattet sein.

Ende 2024

Die alten analogen/digitalen Fahrtenschreiber müssen in allen Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ersetzt sein.

August 2025

Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t und einem intelligenten Fahrtenschreiber der 1. Generation müssen nachgerüstet sein.

Juli 2026

Auch Nfz im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenschreibern der 2. Generation ausgerüstet sein.

Smart Tachograph (GEN2) Version2 → **DTCO 4.1**

GLEICHAUF GmbH